

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### 1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Vertragsbedingungen regeln umfassend die gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen dem Campingplatz Steller See als Betreiber des Campingplatzes bzw. Vermieter und dem Campinggast bzw. Mieter. Für die vertraglichen Leistungen gelten ausschließlich die für den Reisezeitraum gültigen Drucksachen. Telefonische Absprachen, Nebenabreden und sonstige Vereinbarungen gleich welcher Art bedürfen zu ihrer Wirksamkeit, der Schriftform und Bestätigung durch den Campingplatz Steller See.

### 2. Allgemeine Nutzungspflichten

Der Campinggast ist allgemein zum Wohlverhalten, Einhaltung der Sauberkeit des Platzes und Einhaltung der Ruhezeiten verpflichtet. Der Campinggast haftet persönlich für alle Verpflichtungen, die aus dem Abschluss des Campingvertrages bzw. dem Aufenthalt auf dem Campingplatz folgen. Dies gilt auch für die von ihm angemeldeten dritten Personen.

Pro Campingstellplatz sind nur max. 6 Personen (Ausnahme: eigene Kinder) buchbar. Es ist nur ein Campingobjekt d. h. Wohnwagen, Wohnmobil oder Familienzelt pro Stellplatz gestattet. Zusätzliche Zelte sind nur nach Absprache und Gebühr gestattet.

### 3. Dauercamping

Für Dauercamper, die im Rahmen eines Pachtverhältnisses Inhaber eines Standplatzes auf dem Campingplatz Steller See sind, gelten zusätzliche und ergänzte Regelungen. Diese werden im Pachtvertrag festgehalten. Weitere ggf. informelle, aber dennoch verbindliche Verhaltensregeln für Dauercamper können den Dokumenten:

- „Campingplatzordnung“
- „Niedersächsische Campingplatzverordnung“ entnommen werden.

### 4. Buchung / Preise

Mit der Anmeldung/ Buchung bietet der Campinggast den Abschluss eines Campingvertrages verbindlich an. Der Campingvertrag kommt erst mit der schriftlichen Buchungsbestätigung (per E-Mail) durch den Campingplatz Steller See und der entsprechenden Anzahlung (siehe Punkt 5) zustande. Sie erhalten die Buchungsbestätigung maximal nach 5 Tagen, bitte prüfen Sie diese umgehend auf Richtigkeit!

Der Campingplatz Steller See behält sich das Recht vor, die Buchung gleichwertig zu verändern, wenn dieses aus besonderen Gründen erforderlich erscheint.

Buchungen von alleinreisenden Jugendlichen unter 18 Jahren sind nicht zugelassen und werden von Campingplatz Steller See storniert.

Für alle Ferienzeiten, die Monate, Juni, Juli, August und die Feiertage ist eine frühzeitige Buchung dringend anzuraten.

Für die vertraglichen Leistungen gelten ausschließlich die Beschreibungen und Preisangaben der gültigen Preisliste. Ausnahmen von dieser Regel können lediglich durch den Campingplatz Steller See gemacht werden.

Altersangaben beziehen sich auf den Zeitpunkt des Aufenthaltes. Alle mitreisenden Personen sind aus versicherungstechnischen Gründen namentlich und mit Geburtsdatum bei der Buchung anzugeben.

### 5. Anzahlung / Zahlung

Über das Onlinebuchungsportal des Campingplatz Steller See vorgenommene Buchungen werden erst nach vollständiger Zahlung des Buchungsvorganges geforderten Zahlungsbetrags verbindlich. Die Höhe der Anzahlung richtet sich nach dem ausgewählten Buchungsjahr. Campingfässer werden mit 100% des Gesamtpreises angezahlt.

### 6. Mitgliedschaft in einem Campingclub

ACSI-Mitglieder, die einen Rabatt beanspruchen möchten, müssen ihren Mitgliedsausweis bei der Anreise vorlegen.

Die ACSI Vorteile können nur während ausgewählten Zeiten gewährt werden.

Eine nachträgliche Rabattgewährung ist nicht möglich.

### 7. Anreise

Die in der Buchungsbestätigung angegebenen An- und Abreisetexte sind generell verbindlich. Der Campingstellplatz steht Ihnen am Anreisetag ab 14.00 Uhr und das Schlaffass ab 15.00 Uhr zur Verfügung.

Vor der geplanten Anreise kann nach vorheriger Absprache für Stellplätze die Möglichkeit einer kostenpflichtigen Frühreise geprüft werden.

Sollte sich Ihre Anreise wesentlich verzögern, verständlich Sie uns bitte. Erfolgt keine Benachrichtigung, können wir das Schlaffass bzw. den Campingstellplatz nach dem vereinbarten Anreisetag ohne Rückerstattung anderweitig vergeben.

### 8. Abreise

Bei der Abreise müssen die Stellplätze sauber und unbeschädigt zurückgegeben werden, Campingfässer müssen bis 11.00 Uhr verlassen werden.

Das Campingplatzgelände muss bis spätestens 12.00 Uhr verlassen werden und die Schrankenaußfahrt erfolgt sein. Es ist nach dem Check-out nicht weiter möglich, die öffentlichen Parkplätze des Campingplatz Steller See mit einem Wohnwagenspinn zu belegen.

Der Schlüssel von den Schlaffässern ist zum Zeitpunkt der Abreise abzugeben. Der Verlust eines Schlüssels wird mit 100,00 € berechnet. Bei vorzeitiger Abreise erfolgt keine Kostenerstattung, es sei denn es liegt ein Fall höherer Gewalt vor (siehe Punkt 17).

### 9. Umbuchung

Wenn Sie im bestehenden Vertrag Änderungen vornehmen lassen, stellen wir Ihnen dafür den neuen Preis in Rechnung.

Wenn Sie den Reisezeitpunkt ändern möchten, ist dies abweichend von einer Stornierung und Neubuchung auch als Terminumbuchung möglich, wenn der neue Reisepreis dem bisherigen entspricht oder ihn übersteigt, die Terminumbuchung erstmalig vorgenommen wird und der neue Reisetext im selben Kalenderjahr liegt.

Wir behalten uns vor, eine Umbuchungspauschale in Höhe von 10,00 € zu erheben. Die Terminumbuchung muss schriftlich erklärt werden.

Terminumbuchungswünsche, die nicht diesen Vorgaben entsprechen, werden wie eine Stornierung behandelt.

Bei einer Stornierung des neuen Reisetexts zählt für die Berechnung der Stornierungsgebühren der kürzere Stornierungszeitraum (Vergleich des Zeitraums ab der Terminumbuchung bis zum ursprünglichen Reisebeginn

mit dem Zeitraum des Stornierungseinganges bis zum Reisebeginn der Terminumbuchung).

### 10. Gruppen

Als Gruppen gelten eingetragene Vereine, Schulklassen oder Firmen ab 10 Personen mit mindestens einer verantwortlichen Aufsichtsperson jedoch nur nach Voranmeldung.

Der Campingplatz Steller See behält sich vor, bei Gruppen eine Kautions zu erheben.

### 11. Hunde / Haustiere

Es ist grundsätzlich verboten, Hunde & Katzen mit auf den Campingplatz zu bringen.

Dieses gilt auch für Besucher. (Ausnahme ist der Kurzurlauberplatz)

### 12. Rücktritt/Stornierung

Sie können jederzeit vom Vertrag zurücktreten! Der Rücktritt muss schriftlich erklärt werden. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung

- per E-Mail: steller-see@t-online.de
- per Fax: +49 (0)4206 6668
- oder per Post

Campingplatz Steller See  
Zum Steller See 15  
28816 Stuhr / Groß Mackenstedt

Falls es Ihnen unmöglich sein sollte, die Reise selbst anzutreten, können Sie die komplette Buchung bis zum Anreisetag auf einen Dritten übertragen. In diesem Fall berechnen wir Ihnen 15,00 €

Umbuchungsgebühr. Treten Sie vom Vertrag zurück, berechnen wir einmalig eine Bearbeitungsgebühr von 15,00 € pauschal.

Liegt keine Stornierung vor oder wurde nicht angereist: Campingfässer und Campingstellplätze, die einen Tag nach Reservierungsbeginn nicht besetzt sind und für die keine Vereinbarung über eine spätere Besetzung erfolgte, können von der Platzverwaltung anderweitig genutzt werden.

Eine Erstattung der Anzahlung erfolgt dabei nicht. Generell gilt: Das Besetzen eines Stellplatzes oder Schlaffasses durch die Campingverwaltung- in Verbindung mit einer Stornierung oder einer Nichtanreise- bedeutet keine Stellung eines Ersatzmieters.

### 13. Preisanpassung

Alein in der Buchungsbestätigung genannten Preise und Daten sind verbindlich. Die Angebote und Preise in Prospekten entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass bis zur Übermittlung Ihres Buchungswunsches aus sachlichen Gründen Änderungen von Preisen und Leistungen (z. B. Energieverteilung, Anhebung der Mineralölsteuer und durch Erhöhung der Mehrwertsteuer oder sonstige Steuern usw.) möglich sind. Preiserhöhungen nach Vertragsschluss können nur erfolgen, wenn zwischen diesem und dem Zeitpunkt der Leistungserbringung mehr als vier Monate liegen. (vgl. § 309 Abs. 1 Nr. 1 BGB)

### 14. Besuch

Grundsätzlich darf nur die angemeldete Personenzahl den Platz nutzen. Besucher (Tages- und Übernachtungsgäste) sind willkommen, jedoch vor dem Betreten des Platzes bei der Campingplatzverwaltung anzumelden.

Es ist ein Besucher- bzw. Übernachtungsentgelt gemäß Preisliste zu entrichten. Informieren Sie bitte Ihre Gäste über die Campingplatzordnung.

Grundsätzlich darf nur die angemeldete Personenzahl den Standplatz nutzen. Der Pächter / Mieter haftet kostenpflichtig dafür, dass Tagesgäste den Campingplatz bis spätestens 22.00 Uhr aufgefunden verlassen.

Die Kraftfahrzeuge sind auf unserem Besucherparkplatz vor dem Campingplatz abzustellen.

### 15. Pakete / Päckchen

Der Campingplatz Steller See nimmt keine Pakete und Päckchen von Gästen sowie Dauercampers an.

Bitte lassen Sie sich nur in absoluten Notfällen und nach Absprache Pakete an unseren Campingplatz nachsenden (z.B. Medikamente / medizinisches Equipment). Ansonsten müssen Pakete an die Packstationen / Filialen der Umgebung gesendet werden.

### 16. WLAN-Zugang

Der Campingplatz Steller See bietet seinen Gästen den Zugang zum Internet in Form eines kostenpflichtigen WLAN-Zugangs an.

Die Übertragungsgeschwindigkeit kann Schwankungen und Störungen unterliegen. In der Regel wird das Surfen im Internet und das Senden und Empfangen von E-Mails an diversen Standorten ermöglicht. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte örtliche Abdeckung des WLAN-Empfangs.

Eine Erstattung ist ausgeschlossen.

### 17. Winterbetrieb

Winterbetrieb ist vom 01.10. bis 31.03. des Folgejahres. Während dieser Zeit können keine Rechte auf Befahren des Campingplatzes mit einem Kraftfahrzeug geltend gemacht werden. Ebenfalls besteht in diesem Zeitraum kein Anspruch auf Toilettenbenutzung, Strom- und Wasserversorgung sowie auf Winterdienst.

Das Betreten der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.

### 18. Vertragsstörung durch höhere Gewalt

Bei Vertragsstörungen durch höhere Gewalt (z. B. Naturkatastrophen) steht jedem Vertragspartner ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

In diesem Fall sind dem Mieter die gezahlten Rechnungsbeträge abzüglich anteiliger Entgelte für die vom Vermieter bereits erbrachten Leistungen zu erstatten. Weitergehende Ansprüche bestehen wechselseitig nicht.

### 19. Haftung / Versicherung

Der Verpächter haftet im Rahmen der normalen Haftpflicht für Schäden, die er selbst oder die ihn beauftragten Personen dem Pächter, seinen Angehörigen oder seinen Besuchern auf dem Campingplatz schuldhaft zuzufügen. Hierfür hat der Verpächter die notwendigen Haftpflichtversicherungen abgeschlossen.

Zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung ist der Pächter verpflichtet, denn der Pächter haftet für Beschädigungen am Eigentum des Campingplatzes und seiner Benutzer, wenn sie von ihm, seinen Familienangehörigen oder seinen Besuchern verschuldet werden.

Die Benutzung sämtlicher Einrichtungen einschließlich der Kinderspiel- und Sportplätze sowie das Baden im See geschieht auf eigene Gefahr.

Jeder Gast verpflichtet sich, das Inventar und den Campingplatz pfleglich zu behandeln. Er ist verpflichtet, Schäden, die während seines Aufenthaltes durch ihn oder seine Besucher entstanden sind, zu ersetzen.

Für alle Schäden, die durch falsche oder schadhafte Elektroinstallation ab dem Zählerkasten entstehen, haftet der Pächter selbst gegenüber geschädigten Dritten.

Eine Haftung für Beschädigungen, Unglücksfälle, Verluste oder sonstige Unregelmäßigkeiten, die in Zusammenhang mit der Nutzung des Platzes entstehen, ist ausgeschlossen. Beeinflussung durch höhere Gewalt z. B. Wetter, Streik, Pandemie, Epidemie oder angeordnet Betriebsschließungen schließt jede Haftung aus.

Der Verpächter haftet ferner nicht für Schäden, die durch den Ausfall oder die Störung der Wasser- Strom- und Gasversorgung entstehen oder für Lärmbelästigungen durch Dritte. Ferner haftet der Verpächter nicht bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen für Schäden, die durch die Benutzung der sich auf dem Campingplatz befindlichen Anlagen oder Geräte entstehen dieses gilt auch für außer Betrieb geratene oder außer Betrieb befindliche Anlagen, Geräte und Vorkehrungen. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen des Verpächters und dessen beauftragten Personen.

Soweit Haftungsausschlüsse gesetzlich unzulässig sind, ist eine Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen nur gegeben wegen einer zurechenbaren Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Der Verpächter oder dessen beauftragten Personen dürfen den Standplatz zur Kontrolle der Einhaltung der Campingplatzordnung, der niedersächsischen Campingverordnung und zum Ablesen der Zähler oder ähnlichen jederzeit betreten.

Der Verpächter und dessen beauftragten Personen dürfen jederzeit Ausbesserungen und Veränderungen, die zur Erhaltung des Standplatzes, zur Abwendung Drohender Gefahren, zur Beseitigung von Schäden oder durch neue gesetzliche Verordnungen notwendig werden, auch ohne Zustimmung des Pächters vornehmen.

Für Buß- und Strafgebühren der Behörden haftet bei eigenem Verschulden der Pächter.

### 20. Reklamationen

Etwaige Beanstandungen hinsichtlich des Schlaffasses oder Stellplatzes sind seitens des Campinggastes unverzüglich dem Campingplatz Steller See zu melden. Die Geltendmachung von Mängeln ist ausgeschlossen, wenn diese nicht wenigstens während des Aufenthaltes des Campinggastes unmittelbar dem Campingplatz Steller See angezeigt worden sind. Diesem ist eine angemessene Frist zur Behebung des Mangels zu setzen (Nachbesserung).

### 21. Campingplatzordnung

Für alle Aufenthalte ist die Campingplatzordnung verbindlich, die an der Rezeption aushängt, auf Wunsch ausgehändigt wird und online abrufbar ist. Wer in grober Weise gegen diese und insbesondere trotz Ermahnung gegen die Ruhezeiten verstößt, wird umgehend vom Platz verwiesen.

In diesem Fall besteht die Verpflichtung, den gesamten Aufenthalt zu bezahlen, soweit der Campinggast nicht nachweist, dass ein geringerer Schaden entstanden ist.

### 22. Datenschutz

Der Campingplatz Steller See wird in einigen Teilbereichen mit Videokameras überwacht. Dies dient zum einen zu Ihrer eigenen Sicherheit und zum anderen zur Wahrnehmung des Hausrechts (Feststellung und Abwendung von Sicherheitsgefahren). Die Aufzeichnungen werden nur im Bedarfsfall ausgewertet und nur die benötigten Daten bis zur Klärung gespeichert. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Die Videoaufzeichnungen werden gem. § 6b Abs. 5 BDSG regelmäßig automatisch gelöscht. Zudem wird das Aufzeichnungsgerät durch geeignete Maßnahmen gem. § 9 BDSG datenschutzrechtlich vor dem Zugriff unberechtigter Dritter geschützt.

### 23. Änderungen der Preisinformationen

Alein die in der Buchungsbestätigung genannten Preise und Daten sind verbindlich. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bis zur Übermittlung Ihres Buchungswunsches aus sachlichen Gründen Änderungen von Preisen und Leistungen möglich sind, die wir uns deshalb ausdrücklich vorbehalten müssen. Beispielsweise kann durch eine Erhöhung der Energiekosten, der Mineralölsteuer, der Umsatzsteuer oder sonstiger Steuern usw. eine Preiserhöhung begründet werden, wenn dadurch der Verbraucherpreisindex um mehr als 2 Punkte steigt.

Über diese Änderungen werden wir Sie rechtzeitig informieren.

### 24. Streitschlichtungsverfahren

Der Campingplatz Steller See ist wieder bereit noch verpflichtet, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

### 25. Schlussbestimmungen

Der Campinggast bestätigt mit seiner Buchung, dass seine persönlichen Angaben korrekt sind. Der Campinggast erkennt durch die Annahme der Buchung diese AGB einschließlich der Campingplatzordnung an.

Es gelten die gesetzlichen Vorschriften und das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag ist für beide Seiten Syke, falls der Campinggast Vollkaufmann ist, keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Im Übrigen gilt der allgemeine Gerichtsstand.

Sollten einzelne Bestimmungen der AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahekommt.